

FUNDBÜRO

Folgende Gegenstände wurden beim Fundbüro Lichtensteig abgegeben:

- Rucksack
- Ring

Wer sein Eigentum vermisst, kann sich beim Frontoffice Lichtensteig (Tel. 071 987 66 14) melden.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Geburten

18.12.2010 in Uznach SG:

Schwarz Gregory, Sohn des Schwarz Silvan Benjamin, von Ganterschwil SG und der Schwarz geb. Plozza Cindy Cristina, von Brusio GR und Ganterschwil SG, wohnhaft in Lichtensteig, Ziegelhüttenstrasse 9

20.01.2011 in Uznach SG:

Rhyner Gianna Ina, Tochter des Rhyner Andreas, von Glarus Süd GL und der Rhyner geb. Breitenmoser Claudia, von Mosnang SG und Glarus Süd GL, wohnhaft in Lichtensteig, Hintergasse 16

Todesfall

20.01.2011 in Wattwil SG:

Burger Marie, geb. 14.03.1922, von Freienwil AG, wohnhaft gewesen in Lichtensteig, Bürgistrasse 10

VERANSTALTUNGEN

- 01.02.2011 (16.00 bis 18.30 Uhr) Sprechstunde Amtsnotariat, Rathaus Lichtensteig
- 04/05.02.2011 (20.15 Uhr) Gardi Hutter; Chössi Theater
- 07.02.2011 (15.00 bis 16.30 Uhr) Krabbelgruppe, Turnhalle Freudegg; Elternverein
- 11.02.2011 Gwändlitaufe, Kalberhalle; Städtli-Schränzer
- 11.02.2011 Hauptversammlung; Samaritverein
- 12./13.02.2011 Hallenturnier; FC Bunt-Wattwil
- 12.02.2011 Hennenessen, Kalberhalle; Fasnachtsgesellschaft
- 12.02.2011 (20.15 Uhr) Marco Tschirpke; Chössi-Theater

ABFALLKALENDER

KEHRICHTABFUHREN

Donnerstag, 03.02.2011 und 10.02.2011

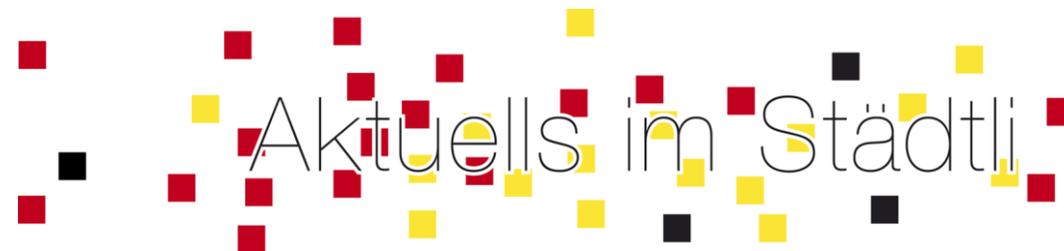
BIOABFUHREN

Dienstag, 01.02.2011

Achtung: Am 08.02.2011 findet keine Bioabfuhr statt!

An den Sammeltagen bis 07.00 Uhr in den offiziellen Containern oder gebündelt bei den Kehrichtsammelstellen bereitstellen.

Herausgeber/Redaktion:	Gemeinde Lichtensteig	Auflage:	1'100 Exemplare
Adresse:	Hauptgasse 12, 9620 Lichtensteig	Erscheinungsweise:	14-täglich
Telefon:	071 987 66 11	Redaktionsschluss:	Montags, 12.00 Uhr
E-Mail:	info@lichtensteig.sg.ch		



MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

PETITION BETREFFEND ERSTELLUNG EINES FUSSGÄNGERSTREIFENS BEI DER BUSHALTESTELLE HOF

Im Oktober 2010 wurde beim Gemeinderat Lichtensteig eine Petition eingereicht, betreffend Signalisierung eines Fussgängerstreifens an der Loretostrasse, Höhe Bushaltestelle Hofstrasse.

Der Gemeinderat hat das Anliegen unterstützt und an die Entscheidbehörde (Kantonspolizei St.Gallen) weitergeleitet. Inzwischen ist die Stellungnahme eingegangen.

Die Verkehrspolizei hat die Lage und Voraussetzungen des beantragten Fussgängerstreifens umfassend geprüft. Weder die Anzahl der Fussgängerinnen und Fussgänger welche die Strasse dort passieren, noch die Menge des motorisierten Verkehrs erfordert nach Prüfung der Kantonspolizei das Anbringen eines Streifens.

Ein Fussgängerstreifen müsste im Minimum 15 Meter vor oder hinter einer Bushaltestelle liegen. Durch diesen Abstand kann die Sicht auf die Warteräume für Fussgänger und Fahrzeuge sichergestellt werden, wenn auch ein Bus an der Haltestelle steht. Die 15 Meter können nicht eingehalten werden an diesem Ort, weil

Fahrtrichtung Dietfurt nur noch einseitig ein Trottoir verläuft. In Richtung Städtli müsste der Fussgängerstreifen soweit von der Bushaltestelle entfernt angebracht werden, dass dieser kaum mehr benützt würde. Gefährlich wäre ein Fussgängerstreifen auch deshalb, weil den Einlenkern von der Hofstrasse und den Anwohnern der Loretostrasse nur eine sehr kurze Reaktionszeit verbleibt nach dem Abbiegen auf die Hauptstrasse.

Grundsätzlich gibt die Polizei zu bedenken, dass das Fehlen eines Fussgängerstreifens von vielen als Mangel betrachtet wird, da fälschlicherweise angenommen wird, dass ein Überqueren der Strasse auf der gelben Markierung ein erhöhtes Mass an Sicherheit bietet. Weitreichende Studien der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) haben ergeben, dass das Gegenteil der Fall ist. Da Fussgängerstreifen lediglich das Vortrittsrecht regeln und keinen physischen Schutz bieten, entstehen oft gefährliche Situationen. Gleichzeitig verleiten das erhöhte Sicherheitsgefühl und die schwach befahrene Strasse den Fussgänger zu unvorsichtigem Überqueren.

BEITRAG NEUBAU WASSERLEITUNG WASSERFLUHTUNNEL

Bis 14. Januar 2011 unterstand der Pauschalbeitrag über Fr. 170'000.00 betreff-

end Sanierung der Leitungen dem Finanzreferendum. Inzwischen ist dieser Beschluss des Gemeinderates Lichtensteig in Rechtskraft erwachsen.

Die Erneuerung kann deshalb in den Sommermonaten 2011 und 2012 in Zusammenhang mit der Tunnelsanierung der SOB vollzogen werden.

STEUERABSCHLUSS

Die Steuereinnahmen im Jahr 2010 haben sich negativ entwickelt. Nachfolgend der Zusammengug der Steuern:

Einkommens- und Vermögenssteuern:

Rechnung Fr. 4'173'230.87
 Voranschlag Fr. 4'750'000.00
 Differenz - Fr. 576'769.13

Übrige Gemeindesteuern

Rechnung Fr. 319'829.16
 Voranschlag Fr. 297'000.00
 Differenz + Fr. 22'829.16

Nebensteuern

Rechnung Fr. 392'239.75
 Voranschlag Fr. 380'000.00
 Differenz + Fr. 12'239.75

Die Negativentwicklung der Steuern resultiert vor allem aus Rückzahlungen. Diese waren fällig, weil die Einnahmen teils markant zurückgegangen sind, aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage in den vergangenen zwei Jahren.

Ferner muss auch für das Budget 2011 mit generell tieferen Einnahmen aus den Einkommenssteuern kalkuliert werden (ca. 4,3 Mio. Franken)

HÄCKSELDIENST

Im Jahr 2011 wird Kurt Züblin aus Gantereschwil den Häckseldienst in Lichtensteig durchführen. An zwei Tagen im Jahr (April und Oktober) wird er jeweils auf Voranmeldung bei Ihnen im Quartier die Dienstleistungen verrichten. Über die entsprechenden Termine werden Sie frühzeitig im Mitteilungsblatt informiert.

EINGEGANGENE BAUGESUCHE

Bauherr: Manni Michael, Lichtensteig
 Objekt: Ziegelhüttenstrasse 7, Lichtensteig
 Vorhaben: Ausbau Estrich und Einbau Dachfenster

BAUBEWILLIGUNGEN

Bauherr: Rutz Paul, Ebnat-Kappel
 Objekt: Löwengasse 22/24, Lichtensteig
 Vorhaben: Sanierung Wohnhaus, Abbruch Garage, Neubau Ausstentreppe, Teilabbruch Anbau sowie Neubau Anbau

IM WEITEREN HAT DER GEMEINDERAT...

- der Firma Geinfo AG für die Nachführung der periodischen Vermessung und Transformation der bestehenden Daten einen Auftrag erteilt.

MITTEILUNGEN AUS DER SCHULE

PARKVERBOT / TEILFAHRVERBOT SCHULHAUSAREAL LICHTENSTEIG

Der Schulrat Lichtensteig hat im September 2009 für das Schulhausareal ein Parkverbot und Teilfahrverbot beantragt.

Seither gelten diese Verkehrsbeschränkungen. Die Regelungen haben sich bewährt. Grundsätzlich sind die Zufahrt zu den Schulanlagen und das Parkieren nicht erlaubt. Für Anwohnerinnen und Anwohner, Vereinsfunktionäre, Trainer und Lehrkräfte bestehen Ausnahmeregelungen. Insbesondere die Funktionäre von Vereinen können eine Parkkarte bei der Schulverwaltung beantragen (Tel. 071 987 66 67).

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

Am Mittwoch, 2. Februar 2011, 13.30 Uhr findet in der ganzen Schweiz der jährliche Probealarm statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ und des „Wasseralarms“ getestet. Ausgelöst wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, wird die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr wiederholt. **Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.**

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörde zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Merkblatt „Alarmierung der Bevölkerung“ auf der hintersten Seite jedes Telefonbuchs, ferner auf der Seite 662 im Telefonbuch sowie im Internet unter www.bevoelkerungsschutz.ch (Dokumente / Unterlagen

Alarmierung). Das kantonale Amt für Zivilschutz bittet die Bevölkerung um Verständnis für die Unannehmlichkeiten.

INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen hat aufgrund der Daten der Steuerbehörde allen voraussichtlich Anspruchsberechtigten ein Anmeldeformular zugestellt. Das Formular ist der AHV-Zweigstelle innert 20 Tagen einzureichen.

Personen die kein Formular erhalten haben, jedoch von ihrer Anspruchsberechtigung ausgehen, können ab Februar 2011 bei der AHV-Zweigstelle ein Anmeldeformular verlangen oder dieses direkt herunterladen unter www.svasg.ch.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle (Tel. 071 987 66 14).

BETREIBUNGSSTATISTIK 2010

Die Anzahl der Betreibungen hat sich im Jahr 2010 erhöht. Die Betreibungssumme belief sich auf rund 4.5 Millionen Franken. Eine deutliche Zunahme war bei den Betreibungsbegehren spürbar.

Nachfolgend die entsprechenden Zahlen:

Betreibungshandlungen	2009	1010
Zugestellte Zahlungsbe- fehle	575	656
vollzogene Pfändungen	148	141
Konkursandrohungen	8	12
Verlustscheine	221	265
Auskünfte	296	309